

DER „AUSNAHMEZUSTAND“

Die Arbeit eines Landwirts bringt eine gewisse Zwangsläufigkeit mit sich: Wie die Jahreszeiten notwendig aufeinanderfolgen und das Wachstum in Stall, Wald und Feld seiner Regel gehorcht, so gestaltet sich auch die landwirtschaftliche Tätigkeit. Sie läßt es kaum zu, daß der Bauer seine Hände in den Schloß legt oder auf Urlaub fährt. Die Ordnung der Natur und ihre Bedürfnisse prägen den Landwirt, so daß er mit ihr verwächst und sich mit ihr identifiziert. Es ist deshalb stets ein kritisches Ereignis, wenn er aus Altersgründen oder wegen Krankheit seinen Hof übergeben muß und mit seiner „Ausnahm“ in den Ruhestand tritt. In vielen Fällen, wenn er noch einigermaßen rüstig ist, ist er gar nicht gewillt, auf seine gewohnte Tätigkeit zu verzichten und Zuschauer am eigenen Hof zu sein. In anderen Fällen ist er, obwohl schon kränklich, dazu gezwungen, seinen Betrieb weiter zu führen, weil die Verpachtung von Hab und Gut nur auf dem Papier an seinen jüngsten Nachkommen erfolgte und dieser es seinerseits vorzog, sich als Hilfsarbeiter seinen Lebensunterhalt zu verdienen. In manchen Fällen schließlich trifft eine Kombination beider Varianten zu.

Das war auch in dieser Familie so. Sie war kinderreich, das Anwesen nicht groß und alle mußten hart arbeiten, um das Nötigste zum Leben zu haben. Der Vater, der auf sein persönliches Ansehen innerhalb der Dorfgemeinschaft großen Wert legte, engagierte sich in mehreren Dorfvereinen und schätzte die Präsenz bei den im Wirtshaus stattfindenden Versammlungen zuweilen höher ein als die Arbeit am eigenen Hof. Umso forscher trieb er, zumal im angeheiterten Zustand, seine Familie zur Arbeit an. Den zahlreichen Konfliktsituationen, die sich daraus ergaben oder die er herauf-

beschwor, pflegte er mit stangenweisem Zigarettenverzehr, der ihm schon in Stalingrad das Überleben erleichtert hatte, zu begegnen oder sie durch weiteren Alkoholkonsum zu entschärfen. So verwundert es nicht, daß er und seine Frau, die ihrerseits den Alkohol als Kräftigungs- und Entspannungsmittel für sich entdeckt hatte, noch vor Erreichen des Pensionsalters körperlich und seelisch abgewrackt waren und schließlich mit ihrem jüngsten Sohn, der als Erbe ausersehen war und die schwierigsten Jahre im empfindlichsten Alter miterlebt hatte, alleine dastanden. Der Vater litt schon seit längerem an einer fortschreitenden bronchialen Obstruktion mit konsekutiver Rechtsherzüberlastung, sowie an einer chronischen Ulkuserkrankung. Auch ein rezidivierendes Erysipel des Unterschenkels und Erfrierungen vom Kriegsdienst machten ihm zu schaffen. Die Mutter laborierte an einer chronischen Pankreatitis und multiplen Wirbelsäulen- und Gelenksbeschwerden. Der durch Blähungen aufgetriebene Bauch drückte auf Herz und Zwerchfell. Es wurde ihr aufgetragen, sich zu schonen, Diät zu halten und den Alkohol zu meiden, doch scheiterte die Schonung am Unmut des Gatten und selbst wollte sie auf die im eigenen Betrieb produzierten fetten Gerichte und den Alkohol nicht verzichten. So verging keine Woche, ohne daß die beiden ärztliche Hilfe beanspruchten und frei erhältliche Analgetika konsumierten. Immer dann, wenn eine schwere Arbeit bevorstand, sei es die Kartoffelernte oder das Burgunder-Hauen, pflegte die Frau psychophysisch zu dekompensieren und klagte solange über die vielseitigsten Beschwerden, bis der Arzt sie nach frustrierten Therapieversuchen ins Krankenhaus einwies. Während dieser Zeit bedurfte auch der Vater

einer intensiven medizinischen Betreuung. Obwohl angesichts dieser Umstände der Arbeitsertrag immer geringer ausfiel und der Betrieb in zunehmende Schulden schlitterte, wollte sich der Bauer trotz wiederholten familiären und ärztlichen Drängens nicht dazu entschließen, seine Wirtschaft zu verkleinern oder aufzugeben. Mit der Parole „in Stalingrad haben wir auch durchgehalten“ bedrängte er seine Frau und seinen Sohn weiterzumachen. Dieser sah die Aussichtslosigkeit des Unterfangens und entschied sich, nachdem ein schwerer Traktorunfall ihm beinahe das Leben gekostet hätte, eine Arbeit in der nächstgelegenen Stadt anzunehmen. Aus Loyalität zu seinen Eltern aber und weil er sah, daß der Vater den Betrieb weder aufgeben wollte noch bewältigen konnte, opferte er jede freie Minute, um Stall und Feld zu bestellen. Diese doppelte Belastung setzte dem erst 23-jährigen so sehr zu, daß er mehrmals wegen hypertoner Krisen oder psychophysischer Erschöpfung ins Krankenhaus eingewiesen werden mußte. Zur selben Zeit verschlechterte sich auch der Gesundheitszustand des Vaters, der Arzt mußte noch häufiger kommen und ihn wegen cardialer Dekompensation oder Pneumonien ins Spital schicken.

Durch sein störrisches Verhalten hat der Bauer seine und seiner Angehörigen Gesundheit aufs Spiel gesetzt und der Sozialen Krankenver-

sicherung enorme Kosten und Folgekosten aufgebürdet. Die moderne Spitalsmedizin fragt nach der Herkunft dieser Kosten nicht und schätzt es als ihr Verdienst, wenn sie den gegebenen Zustand prolongieren kann. Behörde und Sozialversicherung ihrerseits sind, wie eine diesbezügliche Korrespondenz gezeigt hat, offenbar die Hände gebunden. Der Hausarzt aber muß vor dem Hintergrund seines Wissens über die Zusammenhänge seine Entscheidungen verantworten.

3 Jahre nach dem Ende der Schilderung stellt sich die Situation wie folgt dar:

Der Vater ist verstorben. Dadurch entspannt sich die Situation für Gattin und Sohn. Der Sohn faßt Mut, heiratet, zieht in eine nahegelegene Stadt, wo er während der Woche wohnt und arbeitet. Am Wochenende kommt er nach Hause und betreibt das Geschäft des Körnerbauers, nachdem alles Vieh verkauft ist. Es gelingt ihm, den Bauernhof etwas zu sanieren und wohnlicher zu gestalten. Es gelingt ihm, sich vom Alkohol ganz loszusagen. Die weiterhin dahinkränkende Mutter ist auch nicht mehr so depressiv, freut sich am Erfolg des Sohnes und hilft, so gut sie kann, in Haus und Hof mit. Auch sie greift nur mehr selten zur Flasche, obwohl sie sich auch oft gehen läßt und im Bett liegt. Der Sohn hat die Absicht, später gänzlich zur elterlichen Scholle zurückzukehren.

Kommentar zum Fall

Fernando MONGE

Der vorliegende Fall wirft ernsthafte Fragen rund um das Gesundheitswesen auf. Welche Verantwortung trägt der Patient im Falle einer selbstverschuldeten Krankheit? Welche Maßnahmen kann die Gesellschaft ergreifen?

Vom rein soziologischen Standpunkt aus muß objektiv dem Einzelnen Verantwortlichkeit zugesprochen werden. Das störrische Ver-

halten des Bauern im Bezug auf seine Arbeit und seine Gesundheit hat offensichtlich seinem familiären und sozialen Umfeld Schaden zugefügt. Schaden für die eigene Gesundheit und die der anderen Familienmitglieder. Aber auch Schaden für die Gesellschaft, auf jeden Fall dort, wo sie auf Grund des geltenden Krankenversicherungssystems für die Krankheitsko-